

# Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

## Elternbeiträge im Kinderhort St. Monika:

Der Grundbeitrag wird analog der Gebührenordnung gemäß der Richtlinie zur Münchner Förderformel erhoben.

Gebührenerhöhungen der Landeshauptstadt München werden jeweils angepasst.

### A) Der Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- **Grundbeitrag (12 Monate):**

Der Grundbeitrag ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

<b>Für Kinder im Hort</b>	
für eine Buchungszeit	Monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	121,00 €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	136,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	151,00 €

- **Mittagsverpflegung**

Das Mittagsverpflegungsgeld wird 11x jährlich (September – Juli) erhoben. Es erfolgt keine Rückzahlung, da Tage der Nichtinanspruchnahme (Schließzeiten, Urlaub, Krankheit etc.) bereits berücksichtigt sind.

Essenbeitrag monatlich	60,00 €
------------------------	---------

- **Spielgeld** (12 Monate) 8,00 €
- **Getränke- und Veranstaltungsgeld** (12 Monate) 3,00 €
- **Anmeldegebühr** (einmalig bei Vertragsschluss) 10,00 €

### **B) Einkommensabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages**

Es gibt die Möglichkeit bei der Landeshauptstadt München einen Antrag auf Ermäßigung des Grundbeitrages zu stellen.

Der Grundbeitrag wird auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres (01.09. bis 31.08.) ermäßigt, sofern der **nachgewiesene Gesamtbetrag** der Einkünfte der Personensorgeberechtigten und des Kindes jährlich 60.000 € nicht übersteigt.

Maßgeblich sind dabei die Einkünfte des vorletzten, vor dem Beginn des laufenden Schuljahres liegenden, Jahres.

Bei Vorlage des, durch die Landeshauptstadt München, genehmigten Antrags auf Ermäßigung wird der von Ihnen zu leistende Eigenanteil gemäß nachfolgender Tabelle berechnet:

Einkünfte Euro	Bis 2 Std. *	Bis 3 Std. *	Bis 4 Stunden	Bis 5 Stunden	Bis 6 Stunden
Bis 15.000,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bis 20.000,00 €			28,00 €	31,00 €	34,00 €
Bis 25.000,00 €			39,00 €	42,00 €	45,00 €
Bis 30.000,00 €			52,00 €	56,00 €	60,00 €
Bis 35.000,00 €			65,00 €	69,00 €	73,00 €
Bis 40.000,00 €			78,00 €	82,00 €	86,00 €
Bis 45.000,00 €			91,00 €	95,00 €	99,00 €
Bis 50.000,00 €			102,00 €	106,00 €	110,00 €
Bis 55.000,00 €			112,00 €	117,00 €	121,00 €
Bis 60.000,00 €			117,00 €	128,00 €	132,00 €
Ab 60.000,00 €	107,00	116,00	121,00 €	136,00 €	151,00 €

\*

Aufgrund der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte (Münchner Förderformel), Neufassung vom 05.04.2017, wird die einkommensabhängige Ermäßigung in Buchungszeitkategorien niedriger als <2-3 Stunden nicht gefördert. Aus diesem Grund kann für die Buchungszeitkategorie <2-3 Stunden kein Ermäßigungsantrag gestellt werden. Eltern mit geringem Einkommen haben aber die Möglichkeit einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen.

### Ferienbuchung für Schulkinder

(Verlängerte Besuchszeiten in den Ferien – Ferienbuchungen ersetzen die regulären Buchungszeiten in den folgenden Monaten:

#### Anzahl der betreuten Ferientage

- Bis 14 Tage keine Buchung erforderlich.
- 15 bis 29 Tage eine Ferienbuchung, Abrechnungsmonat August.

Einkünfte Euro	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	über 9 Std.
Bis 15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bis 20.000,00 €	€	28,00 €	31,00 €	34,00 €
Bis 25.000,00 €	€	39,00 €	42,00 €	45,00 €
Bis 30.000,00 €	€	52,00 €	56,00 €	60,00 €
Bis 35.000,00 €	€	65,00 €	69,00 €	73,00 €
Bis 40.000,00 €	€	78,00 €	82,00 €	86,00 €
Bis 45.000,00 €	€	91,00 €	95,00 €	99,00 €
Bis 50.000,00 €	€	102,00 €	106,00 €	110,00 €
Bis 55.000,00 €	€	112,00 €	117,00 €	121,00 €
Bis 60.000,00 €	€	117,00 €	128,00 €	132,00 €
Ab 60.000,00 €	€	121,00 €	136,00 €	151,00 €

München, den 01.09.2017

Träger: Kath. Kirchenstiftung Christus Erlöser  
Lüdersstraße 12  
81737 München